

Boysen-Hogrefe, Jens

Article

Zu den möglichen Auswirkungen eines Mindestlohns auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte

IfW-Box, No. 2013.15

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Boysen-Hogrefe, Jens (2013) : Zu den möglichen Auswirkungen eines Mindestlohns auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte, IfW-Box, No. 2013.15, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/201074>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zu den möglichen Auswirkungen eines Mindestlohns auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte

Jens Boysen-Hogrefe

Von der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns erhoffen sich mehrere Kommentatoren positive Effekte für die öffentlichen Haushalte. Diese hängen unmittelbar von den durch diesen Eingriff ausgelösten Einkommens- und Beschäftigungseffekten ab. Die Wirkung eines oberhalb des Marktpreises gesetzten Mindestlohnes lässt sich anhand von drei idealtypischen Fällen analysieren, um die ökonomischen Effekte herauszuarbeiten (Groll und Kooths 2013). Kann die Lohnerhöhung nicht in höhere Preise überwältigt werden und erwirtschaften die Unternehmen auf den Produktmärkten, für die Mindestlohnbezieher eingesetzt werden, keine Überrenditen (Fall 1), so steigen durch den Mindestlohn die Lohnkosten über das Wertgrenzprodukt der betroffenen Arbeitskräfte mit der Folge, dass ein Teil der vom Mindestlohn „begünstigten“ Arbeitnehmer arbeitslos wird. Lässt man hingegen eine vollständige Preisüberwälzung der durch die Einführung von Mindestlöhnen erhöhten Lohnkosten zu, indem man annimmt, dass die Nachfrage auf den jeweiligen Produktmärkten extrem preisunelastisch ist (Fall 2), so würden die Konsumenten einen größeren Teil ihres Budgets für die von Mindestlohnbeziehern erbrachten Leistungen verausgaben, so dass sie für andere Güter entsprechend weniger Einkommen zur Verfügung haben. Im Aggregat steigt damit die Kaufkraft nicht und die gesamtwirtschaftlichen Konsumausgaben bleiben bestenfalls konstant. Höhere Einkommen für Mindestlohnbezieher gehen dann mit niedrigeren Einkommen oder mit Beschäftigungseinbußen an anderer Stelle der Volkswirtschaft einher. Will man sowohl negative Beschäftigungseffekte für Mindestlohnbezieher als auch Nachfrageausfälle an anderer Stelle ausschließen, so muss angenommen werden, dass die mindestlohnbedingte Lohnerhöhung durch eine Gewinnkompression bei den betroffenen Unternehmen aufgefangen wird (Fall 3).^a Dieser Fall impliziert, dass die Unternehmen vor der Einführung von Mindestlöhnen Überrenditen erwirtschaften konnten und wirft die Frage auf, weshalb diese Überrenditen nicht im Wettbewerb wegkonkurriert wurden (im Zuge des Wettbewerbs würden verstärkt Niedriglohnbezieher von neu in den Markt eintretenden Unternehmen nachgefragt, so dass der Marktlohn auch ohne Einführung eines Mindestlohns steigen würde). Hierzu müsste man eine Marktabschottung annehmen, die den etablierten Unternehmen dauerhafte Überrenditen ermöglicht. Dies scheint gerade auf den Arbeitsmärkten für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte sehr unwahrscheinlich zu sein. Denn niedrige Arbeitsqualifikationen lassen den Einsatz typischerweise in vielfältigen Verwendungen zu, so dass Unternehmen aus verschiedenen Branchen im Wettbewerb um den Einsatz dieser Arbeitskräfte stehen. Gleichwohl versprechen sich die Befürworter von Mindestlöhnen gerade von dieser Konstellation eine Entlastung der öffentlichen Haushalte, die daher im Folgenden näher betrachtet werden soll.

Die fiskalischen Effekte einer mindestlohnbedingten Gewinnkompression dürften stark ins Gewicht fallen bzw. können sich sogar negativ für die öffentlichen Haushalte auswirken. Dies sei anhand einer Beispielrechnung skizziert. Angenommen die Einführung des Mindestlohns begünstigt einen Arbeitnehmer (Lohnsteuerklasse I oder IV), der eine volle Stelle und nur Lohneinkommen zur Verfügung hat. Der Grenzsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) dürfte etwa 21 Prozent für das zu versteuernde Einkommen betragen. Bezogen auf das Arbeitnehmerentgelt liegt dieser etwas niedriger, bei rund 17 Prozent. Die höheren Lohnkosten würden somit dem Staat entsprechende Mehreinnahmen generieren. Nimmt man aber an, dass die höheren Lohnausgaben zu Lasten der Gewinneinkommen gehen, dürften die Steuereinnahmen per Saldo deutlich gesenkt werden, da bei Gewinneinkommen mit weitaus höheren Grenzbelastungen zu rechnen ist – in der Spitze über 47 Prozent (inklusive Solidaritätszuschlag). Allerdings profitieren von einer Lohnsteigerung die Sozialversicherungen. Beiträge zu Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung betragen 20,8 Prozent bezogen auf das Bruttoeinkommen und 17,4 Prozent bezogen auf das Arbeitnehmerentgelt. Addiert man die Beiträge zur Rentenversicherung hinzu (18,9 Prozent bzw. 15,8 Prozent) ergibt sich eine Grenzbelastung von rund 50 Prozent. Der Satz liegt kaum höher als die Grenzbelastung der Gewinneinkommen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass bei der Rentenversicherung aus den Mehreinnahmen nach geltendem Recht in den Folgejahren zusätzliche Ausgaben entstehen. Die Einnahmen durch die höheren Rentenbeiträge würde also nicht bzw. nur zu einem kleinen Teil die öffentlichen Haushalte entlasten.^b Per saldo ist somit mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen.

^aDie aus der höheren Lohnsumme notwendig werdende Gewinnkompression wird nicht selten bei der Berechnung der fiskalischen Auswirkungen von Mindestlöhnen außer Acht gelassen (z.B. jüngst IAB 2013). — ^bDie durch die höheren Rentenbeiträge steigenden Renten führen ihrerseits zu Einnahmen der Kranken- und Pflegeversicherung und zu geringfügigen Steuermehreinnahmen über die Einkommensbesteuerung von Rentnern.

Literatur

- Groll, D., und S. Kooths (2013). Vor der Bundestagswahl: Argumente für Mindestlöhne überzeugen nicht. *Wirtschaftsdienst* 93 (8): 545–551.
- IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) (2013). Fiskalische Wirkungen eines Mindestlohns. Aktuelle Berichte, 24. Juli. Nürnberg.